



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-67-0009

Mehrbedarfe der Baumpflege

Beschluss Nr. 0143

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Entwicklung der Stadtbäume aufgrund klimatischer Veränderungen, verkürzter Lebenszeiten, neuer Baumkrankheiten und Schädlinge wie in der Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage* dargestellt problematisch ist und zu höheren Kosten in der Baumpflege führt. Dies betrifft insbesondere die rd. 18.000 Straßenbäume, die das Grünflächenamt im Auftrag des Tiefbau- und Vermessungsamtes pflegt, aber auch die Bäume in den Grünanlagen und auf den Friedhöfen.
 - 1.2. für die Baumpflege der Straßenbäume 2018 Kosten in Höhe von 1.094.480 € (WI und AKK) sowie 2019 Kosten in Höhe von 1.101.980 € kalkuliert werden. Der Mehrbedarf liegt 2018 bei 480.212 € und 2019 bei 487.712 €.
 - 1.3. für die Baumpflege der Anlagenbäume 2018 Kosten in Höhe von 363.600 € (WI und AKK) sowie 2019 Kosten in Höhe von 365.100 € kalkuliert werden. Der Mehrbedarf liegt 2018 bei 115.500 € und 2019 bei 117.000 €.
 - 1.4. für die Nachpflanzung der Straßenbäume im Instandhaltungshaushalt für die Jahre 2018 und 2019 1.100.000 € jährlich im Rahmen der weiteren Bedarfe angemeldet wurden.
 - 1.5. für die Beseitigung von Wurzeleinwüchsen im Instandhaltungshaushalt für die Jahre 2018 und 2019 25.000 € jährlich im Rahmen der weiteren Bedarfe angemeldet wurden.
 - 1.6. der Fachbereich 670250 einen unmittelbaren Personalmehrbedarf von zwei E 9 Stellen hat, um die Aufgaben der Baumpflege und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit fach-, sach- und fristgerecht sicherzustellen.
 - 1.7. neue Flächen/ Straßenbäume nur unter Bereitstellung der notwendigen Unterhaltungsbudgets in die Pflege übernommen werden können.
2. Über die Zusetzung der weiteren Bedarfe wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Dezernat I/11 entschieden.

(antragsgemäß Magistrat 26.09.2017 BP 0654)

Dem Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschuss mit der Bitte um
Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Maritzen
Vorsitzender